

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Frau Ulrike Dahmer, wohnhaft Dhünner Aue 38, 51519 Odenthal hat am 22.05.2020 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 30.06.2020 auf ihr am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Jacoby, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Frau Maria Josefa Cäcilia Schleenstein, Eschenweg 10, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Schleenstein hat am 08.06.2020 die Wahl mit Wirkung vom 01.07.2020 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 25.06.2020

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter
gez. Stein